



# Kredit für Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden.

## BEG Ergänzungskredit – Wohngebäude (358/359)

- ✓ Bis zu 120.000 Euro Kredit je Wohneinheit
- ✓ Für Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden
- ✓ Nur zusätzlich zur bereits erteilten Zuschussförderung
- ✓ Zusätzlicher Zinsvorteil bei einem Haushaltsjahreseinkommen von bis zu 90.000 Euro

Weil's um mehr als Geld geht.



Das eigene Heim ist in die Jahre gekommen, die Energiekosten sind längst zu hoch. Möchten Sie jetzt die Fenster oder die Heizung erneuern, Ihren Energieverbrauch senken und damit das Klima entlasten? Dann können Sie zusätzlich zu einem Zuschuss auch einen Ergänzungskredit aus der Bundesförderung für effiziente Gebäude nutzen.

### Was wir fördern

Mit dem Ergänzungskredit fördern wir bereits bezuschusste Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung, die in der Förderrichtlinie „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen“ (BEG EM) genannt werden, wie beispielsweise:

- Kauf und Einbau einer neuen, klimafreundlichen Heizung
- Austausch von Fenstern und Türen
- Dämmung der Außenwände oder des Daches

### Wen wir fördern

Wir fördern Privatpersonen, die Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngebäuden sind, sowie private und gewerbliche Investorinnen und Investoren von Maßnahmen in und an Wohngebäuden.

### Ihr Kredit

- Kreditbetrag bis zu 120.000 Euro je Wohneinheit
- Zinsbindung bis zu 10 Jahre
- Laufzeit bis zu 35 Jahre

### Besonderer Vorteil

- Zusätzlicher Zinsvorteil bei einem Haushaltsjahreseinkommen von bis zu 90.000 Euro.
- Kostenlose Sondertilgung: Die vorzeitige Rückzahlung des Kredits ist während der ersten Zinsbindungsfrist jederzeit ganz oder ab einem Mindestbetrag von 5.000 Euro möglich.

# Ihre Schritte zum Förderkredit



**GUT ZU WISSEN**



**1**

## Beachten Sie die Fördervoraussetzung.

Der Ergänzungskredit kann nur zusätzlich zu einer bereits erteilten Zuschussförderung beantragt werden. Sie benötigen also eine KfW-Zuschusszusage (458) oder einen Bewilligungsbescheid des BAFA für eine Zuschussförderung nach der Förderrichtlinie „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)“. Weitere Informationen zu den möglichen Zuschüssen unter [kfw.de/458](http://kfw.de/458) bzw. [bafa.de/beg](http://bafa.de/beg).



**2**

## Beantragen Sie Ihren Kredit.

Da die KfW keine eigenen Filialen betreibt, wird der Kredit direkt bei Ihrer Sparkasse beantragt. Wichtig: Stellen Sie den Antrag vor Beginn des Vorhabens. **Hinweis:** Mit den Bauarbeiten dürfen Sie nach Zuschusszusage der KfW und/oder Bewilligungsbescheid des BAFA bereits vor der Antragstellung des Ergänzungskredits beginnen.



**3**

## Ergänzungskredit abrufen.

Zusage für den Ergänzungskredit erhalten? Dann können Sie sich den Kredit in einer Gesamtsumme oder in Teilbeträgen auszahlen lassen.

## Zusätzliche Fördermöglichkeiten:

→ **Zuschuss für neue Heizung**

Für Ihren Umstieg auf eine neue, klimafreundliche Heizung können Sie einen Zuschuss bis zu 23.500 Euro pro Wohneinheit beantragen. Infos unter [kfw.de/458](http://kfw.de/458).

→ **Zuschuss für**

**Sanierungsmaßnahmen**

Wenn Sie einzelne Sanierungsmaßnahmen wie zum Beispiel den Austausch der Fenster planen, können Sie einen Zuschuss vom BAFA erhalten.

**Infos unter [bafa.de](http://bafa.de).**

## Haben Sie weitere Fragen?

Die Beraterin oder der Berater Ihrer Sparkasse beantwortet gerne Ihre Fragen und unterstützt Sie bei der Finanzierung Ihres Vorhabens. Vereinbaren Sie jetzt einen Termin.



**4**

## Zuschuss erhalten.

Identifizieren Sie sich und reichen Sie die benötigten Nachweise ein. Bei der KfW können Sie das im Kundenportal „Meine KfW“ unter [meine.kfw.de](http://meine.kfw.de). Dann zahlen wir den Zuschuss an Sie aus.



**5**

## Reichen Sie die Bestätigung ein.

Haben Sie die Arbeiten abgeschlossen? Dann reichen Sie bitte bei Ihrer Sparkasse die Auszahlungsbestätigung von der KfW oder den Feststellungsbescheid des BAFA für den Zuschuss ein. Dafür haben Sie drei Monate nach Erhalt der Dokumente Zeit.



**6**

## Gegebenenfalls: vorzeitige Teilrückzahlung des Kredits

Wurde der Zuschussbetrag bzw. wurden die Zuschussbeträge über den Ergänzungskredit zwischenfinanziert, dann ist über die Sparkasse spätestens drei Monate nach Zuschussauszahlung eine Teilrückzahlung in gleicher Höhe an die KfW vorzunehmen.

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ist ein Förderprogramm des



**80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR ENERGIEWECHSEL**

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wird im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz gemeinsam durchgeführt von



**KFW**